

Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit
über
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
und
Herrn Oberbürgermeister

Konrad-Adenauer-Ring 11
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881
Telefax: 0611 31-5900
e-mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de

. November 2018

Einrichtung eines Kletterparcours am Neroberg;
Sachstandbericht - **SV 06-A-20-0003**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung des Ausschusses am 20. Juni 2006 wurde die Einrichtung des Kletterwaldes auf dem Neroberg thematisiert. Folgender Sachstand kann von Seiten meines Dezernates dazu mitgeteilt werden:

Nach Eröffnung des Kletterwaldes zu Pfingsten hat sich dieser zu einer Attraktion auf dem Neroberg entwickelt, die sowohl bei der Erstellung als auch jetzt das Ökosystem Wald in größtmöglicher Art und Weise geschont hat und dies auch weiterhin tut.

Es wurden keine Fällungen von alten Bäumen vorgenommen, außer denen, die ohnehin aus Verkehrssicherungsgründen in diesem Jahr hätten fallen müssen.

Lediglich zur „Wegeführung“, die in dem Aufbringen von naturbelassenen Hackschnitzeln bestand, war es notwendig, ca. 50 junge Bäume mit einer Höhe zwischen 1 bis 3 Metern zu entfernen und den Unterwuchs etwas auszudünnen. Das Ausdünnen des Jungbestandes kann in etwa mit einer Läuterung in einem Jungbestand verglichen werden, wobei bei letzterem deutlich mehr Bäume entfernt werden. Hierzu ist noch auszuführen, dass im Wald auf einer Fläche von 1 Ha nahezu bis 10.000 Jungbäume stehen können. Die Fläche des Kletterparcours beträgt ca. ½ Ha. Bei einer Läuterung werden rund 500 junge Bäume/ha entfernt.

Die Befestigungen für die einzelnen Stationen sind so angebracht, dass die Bäume nicht beschädigt werden (kein Nagel, keine Beschädigung der Rinde bzw. des Holzes) und jederzeit wieder abgenommen werden können.

Der Betreiber ist laut Vertrag dazu verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Beschränkungen und Verordnungen (Landschaftsschutz, Artenschutz, Wasserschutz, Forst usw.) zu beachten und den vorhandenen Baumbestand zu schonen. Die Stadt hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund (z. B. Verstoß gegen geltende Vorgaben) fristlos zu kündigen. Auch eine Verlängerung des Vertrages ist nur dann in Aussicht gestellt, wenn sich der Vertragspartner an die entsprechenden Regeln hält.

Darüber hinaus wird in nächster Zeit eine breitflächige Belaufung durch Besucher des Kletterparcours durch eine entsprechende Wegeführung unterhalb des Hochseilklettergartens verhindert. Damit wird der Nachwuchs von neuen Jungbäumen auch innerhalb der Fläche des Kletterparcours gesichert.

Der Waldbestand als Ganzes ist somit weder in seiner Funktion für das Ökosystem Wald noch als Erholungsort bzw. Lebensraum für Tiere und Pflanzen gefährdet.

Der so genannte Rope-Course, welcher seit fast 4 Jahren auf der Platte im Wald existiert und ähnliche Einrichtungen wie der Kletterwald hat, hat bis heute niemals zu Klagen Anlass gegeben.

Die Leiterin der Abteilung Forsten steht jederzeit für Fragen zu dem Projekt zur Verfügung. Gerne können diese auch direkt bei einem Ortstermin am Objekt erläutert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Grella
Stadtrat